

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses**
im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
- 2. nachrichtlich:**
stellvertretenden Ausschussmitglieder

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: e.thurmann@sgsa.info
www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Thurmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

00-00-60/Th

10.08.2020

Einladung zur 53. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses; abweichender Sitzungsort

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden Frau Ost laden wir Sie zur 53. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses ein, die am

**Mittwoch, den 2. September 2020, 10:00 Uhr,
im Otto-von-Guericke-Saal im Alten Rathaus
der Landeshauptstadt Magdeburg, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg,**

stattfindet. Zur Gewährleistung eines ausreichenden Abstandes zwischen den Ausschussmitgliedern findet die Sitzung in den Räumlichkeiten im Alten Rathaus statt, die die Landeshauptstadt Magdeburg uns freundlicherweise hierfür zur Verfügung gestellt hat.

Da der Saal nachmittags und abends anderweitig genutzt wird, werden wir um eine pünktliche Beendigung der Sitzung um 13 Uhr gebeten.

Wir bitten um Mitteilung, sofern Sie nicht an der Sitzung teilnehmen können.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**
- 2. Bestätigung der Niederschrift über die 52. Sitzung am 13.11.2019**
- 3. Zu erwartenden Mehrbelastungen aufgrund des Entwurfs für das ZensAG 2021 LSA;
Ermittlung der Kosten**

4. „Strafzinsen“;
Höhe des Zinssatzes und Einrede der Verjährung gegen Zinsbescheide
5. Kleinbetragsregelung (5 Euro) gemäß § 14 Abs. 1 KAG LSA;
Bedarf zur Anhebung?
6. Erhebung von Parkgebühren;
Wegfall oder Anhebung der Höchstgebühr (50 Cent pro 30 Minuten) gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 ParkG VO?
7. Überwachung der Höchstgeschwindigkeit durch die Gemeinden nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 ZustVO OWi;
Verringerung oder Verzicht auf die Mindesteinwohnerzahl von 20.000?
8. „Öffentlicher Auftraggeber“ im Sinne des LVG LSA
9. Befangenheit von Mitgliedern eines Ortschaftsrates bei Beschlüssen des Stadtrates
10. Aktuelle Informationen der Landesgeschäftsstelle
11. Anfragen und Anregungen der Mitglieder
12. Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Zur Sitzungsvorbereitung finden Sie den [Vorbericht](#) (12 Seiten mit weiteren Anlagen) mit Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten in der Anlage.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen